

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den von der Kämmerei aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.